



**Pétanqueverband Ost e.V.**  
THÜRINGEN • SACHSEN-ANHALT • SACHSEN  
**Verbandstag, 25. Januar 2026 in Chemnitz**

---

*Antrag:*

## Änderung der Finanzordnung ab Saison 2026

*Antragsteller:*

PV Ost Vorstand

*Beschlussvorschlag:*

Das bisher geltende Bußgeld für Mannschaften ohne Schiedsrichter/in wird in ein erhöhtes Startgeld umgewandelt.

alt	neu
<p><b>§ 10 (3) Arten von Ordnungsstrafen bei sportlichen Vergehen:</b></p> <p><b>a)</b> Bei Nichtantritt (einer Mannschaft) zu einem Ligaspiel legt der Sportausschuss ein Bußgeld fest, von bis zu 150,00 €. Der Sportausschuss ist angehalten, die Gründe des Wegbleibens zu untersuchen, bevor etwaige Ordnungsstrafen verhängt werden.</p> <p><b>Wenn eine Mannschaft keine SchiedsrichterIn für die laufende Saison stellen kann, legt der Sportausschuss ein</b></p> <p><b>Bußgeld fest, von bis zu 100,00 €.</b></p> <p><b>Auch hier ist der Sportausschuss angehalten, die Gründe zu untersuchen, bevor etwaige Ordnungsstrafen verhängt werden.</b></p> <p><b>Bei Spielgemeinschaften wird das Bußgeld anteilig auf die Vereine der Lizenznehmer*innen umgelegt.</b></p>	<p><b>§ 10 (3) Arten von Ordnungsstrafen bei sportlichen Vergehen:</b></p> <p><b>a)</b> Bei Nichtantritt (einer Mannschaft) zu einem Ligaspiel legt der Sportausschuss ein Bußgeld fest, von bis zu 150,00 €. Der Sportausschuss ist angehalten, die Gründe des Wegbleibens zu untersuchen, bevor etwaige Ordnungsstrafen verhängt werden.</p>

*Begründung:*

Das Bußgeld hat sich als schwer umsetzbar erwiesen.